

TURN- UND SPORTGEMEINDE 1861 e.V. OBERURSEL Korfstr. 4 · 61440 Oberursel



Zuordnung zu Familie

Anmeldung Basketball Abteilung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geb.datum: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Eine Aufnahme in den Verein ist nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich. Bis zum jederzeit möglichen Widerruf ist die TSGO ermächtigt, die Lastschrift der fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kreditinstituts

DE _____ - _____ - _____ - _____ - _____ - _____
IBAN

BIC

Kontoinhaber (Vor- und Zuname)

Gläubiger ID: DE30ZZZ00000191489

Bei Minderjährigen:

X

Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreter/s

Der unterzeichnende gesetzliche Vertreter erklärt durch seine Unterschrift, dass er den Mitgliedsbeitrag pünktlich bezahlt und bevollmächtigt ist, den anderen Erziehungsberechtigten zu verpflichten.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit der Satzung der Turn- und Sportgemeinde Oberursel 1861 e.V. Oberursel, die ich in der Geschäftsstelle erhalte, einverstanden bin. Siehe unten Auszug aus der Satzung (Mitgliedschaft)

Abteilungsbeitrag Basketball monatlich/jährlich

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Jugendliche unter 11 Jahre | €10,00/120,00 |
| Jugendliche bis incl. 22 Jahre | €14,50/174,00 |
| Erwachsene ab 23 Jahre | €16,50/198,00 |
| Förderbeitrag Basketball | € 2,00/24,00 |

(nur in Verbindung mit Vereinsmitgliedschaft möglich)

TSGO Mitgliedsbeitrag monatlich/jährlich

| | |
|-------------|--------------|
| Erwachsene | € 7,00/84,00 |
| Jugendliche | € 5,50/66,00 |

Aufnahmegebühr:

| | |
|-----------------------|---------|
| ab 18 Jahre einmalig | € 12,50 |
| bis 18 Jahre einmalig | € 7,50 |

Bin schon Mitglied und zahle bereits den Mitgliedsbeitrag bei der TSGO

Für den Vereinsbeitrag können Sie folgende Abbuchung wählen:

jährlich ½ jährlich ¼ jährlich

Die **Abteilungsbeiträge** werden vierteljährlich im Voraus abgebucht. Die Kündigung der Abteilungsbeiträge kann grundsätzlich nur mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an das Präsidium der Turn- und Sportgemeinde 1861 e.V. Oberursel einzureichen.

Austritt aus dem Gesamtverein

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende eines Jahres schriftlich erklärt werden, die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Sie ist nur wirksam wenn sie bis 30.09. des laufenden Jahres dem Präsidium vorliegt. Bei Kündigung während des laufenden Jahres ist der noch offene Beitrag sofort zu zahlen. (Siehe Austritt §4 Absatz 3.1 unserer Satzung).

Eine Passanforderung oder Abmeldung als aktiver Sportler bedeutet nicht gleichzeitig, dass der Sportler aus dem Verein austreten möchte. Daher hat dies keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft in der Turn- und Sportgemeinde 1861 e.V. Oberursel.

Oberursel, den _____

X

Eigenhändige Unterschrift Antragsteller/in

**TURN- UND
SPORTGEMEINDE
1861 e.V. OBERURSEL**
Abteilung: Basketball

Bitte
Passfoto
beilegen



Mannschaft:

Trainer*in:

Einverständniserklärung zur Passbeantragung beim DBB

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine E-Mailadresse zur Erstellung meines Spielerpasses/des Spielerpasses meines minderjährigen Kindes, an den DBB (Deutscher Basketball Bund) übermittelt wird. (Nichtzutreffendes bitte streichen.)

Ich trage Sorge dafür, dass die vom DBB automatisch an diese E-Mailadresse übermittelte Nachricht (Vorsicht, evtl. landet diese im SPAM!) umgehend gelesen und bestätigt wird, damit der Spielerpass zeitnah ausgestellt werden kann.

Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme an Spielen erst im Anschluss daran erfolgen kann.

Bitte alle Zeilen (ausgenommen der Unterschrift) gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname Spielerin/Spieler: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht (w/m/d): _____

Staatsangehörigkeit: _____

Meine E-Mailadresse/die E-Mailadresse eines Erziehungsberechtigten lautet:

-Unterschrift des E-Mailadresseninhabers:

X

Oberursel, den

Bei Minderjährigen:

X

-Ort und Datum-

-Vor- und Zuname des erziehungsberechtigten
E-Mailadresseninhabers-

Erläuterung des Vorgangs beim DBB zum elektronischen Verfahren der Erstellung eines Spielerpasses: Seit Sommer 2018 hat es einige gravierende Änderungen in der Beantragung von neuen Spielerpässen und Vereinswechseln gegeben, die vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) notwendig wurden.

In das elektronische Bearbeitungsmodul des DBB muss der Verein nun zu den bisherigen Angaben des Namens, des Geschlechts, der Staatsangehörigkeit und des Geburtsdatums der Spielerin/des Spielers, eine gültige und gut zu erreichende E-Mailadresse sowie bei Minderjährigen, den Vor- und Zunamen eines Erziehungsberechtigten, der dem E-Mailadresseninhaber entspricht, eingeben. Dieser wird dann vom DBB automatisch generiert kontaktiert, um sicherzustellen, dass der Passantrag und die Angaben dort, der Richtigkeit entsprechen. In dieser E-Mail muss man eine Bestätigung aktivieren, die wiederum an den DBB zurückübermittelt wird. Danach wird der Verein, ebenso automatisiert, informiert und kann den Spielerpass beantragen und die Meldung auf dem elektronischen Mannschaftsmeldebogen vornehmen. Erst ab diesem Eintrag besteht dann die Spielberechtigung. **Die angegebenen Daten werden vom DBB ausschließlich zur Erstellung eines Spielerpasses verwendet.**

Achtung: Ab Freitagnachmittag und an Wochenenden sowie Feiertagen, findet keine Bearbeitung seitens des DBB statt und es werden auch keine automatisch generierten E-Mails versendet. Somit kommt es in diesen Zeiträumen zu Verzögerungen!